



# Wesentliche Änderungsanträge zum Verbandsjugendtag

# Rückblick: Beschluss des Verbandstags 2025 zum Ligaspielbetrieb ab 2026

	Oberliga („Team Classic“)		Verbandsligen („Team Classic“)		Bezirksliga (Mini-Mannschaft)
U19	Nord (Eine Staffel)	Süd (Eine Staffel)	Nord 1, Nord 2	Süd 1, Süd 2	Nord 1, Nord 2, Süd 1, Süd 2
U15	Nord (Eine Staffel)	Süd (Eine Staffel)	Nord 1, Nord 2	Nord 1, Nord 2	Nord 1, Nord 2, Süd 1, Süd 2
U13					Nord 1, Nord 2, Süd 1, Süd 2
U11					Nord 1, Nord 2, Süd 1, Süd 2





§ 8



§ 12



§ 13

# Änderungen der Jugendspielordnung

# Jugendspielordnung

Mannschaften der **Bezirksliga** im U19-Bereich: **Meldung generell als Mini-Mannschaften**

**Beliebig viele** Mini-Mannschaften in **allen** Altersklassen



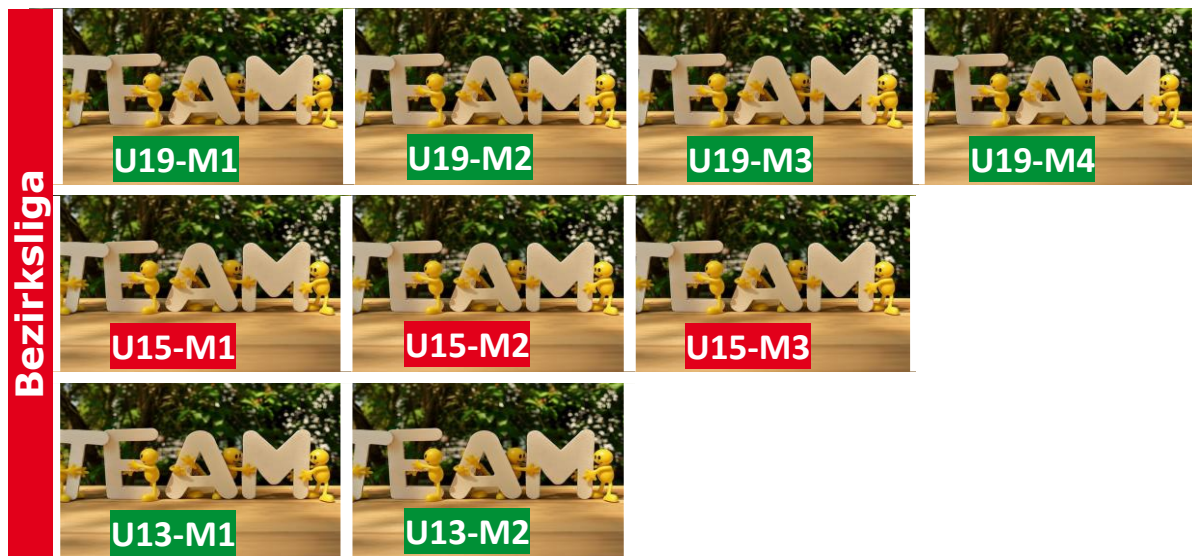
§ 8



§ 12



§ 13



# Jugendspielordnung

## **Streichung der Ziffer 2:**

~~„Der BJA veranstaltet jährlich  
Bezirksmannschaftsmeisterschaften  
für U19- und U15-Mannschaften.“~~



§ 8



§ 12



§ 13



# Jugendspielordnung

Das **RWU19** kann pro Saison aus beiden NRW-Oberligen insgesamt **bis zu zwei U19- und bis zu zwei U15-Mannschaften** von den Verbands-spielen freistellen und eine **direkte Teilnahme an der WDMM** zulassen.

Grundlage ist ein begründeter Antrag des Vereins unter Auflistung der Spielstärken von vier Jungen und zwei Mädchen.



§ 8



§ 12



§ 13



# Jugendspielordnung

Spieler der Altersklasse U15, die als Spieler unter den vier Jungen und zwei Mädchen einer freigestellten U19-Mannschaft gemeldet sind, müssen alle Kriterien für eine Startberechtigung für den Einsatz in einer U19-Mannschaft nach § 6 Ziff. 1 JSpO einhalten.



§ 8



§ 12



§ 13





§ 30



§ 32



§ 38



§ 63

# Änderungen der Spielordnung



§ 30

## Spielordnung

5. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, müssen diese in der Hin- und Rückrunde jeweils zuerst gegeneinander spielen (...)

6. Im U19-Bereich gilt Ziffer 5 nur für Staffeln, die eine Qualifikationsmöglichkeit zu den Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften bieten.



§ 32



§ 38




§ 63



# Spielordnung



§ 30



§ 32



§ 38



§ 63


7. Für die Staffeln der Gruppe West sind im O19-Bereich das RWO19, im U19-Bereich das RWU19 zuständig.



# Spielordnung



§ 30



§ 32



§ 38



§ 63

4. Eine Mannschaft ist auf Antrag spielfrei, wenn ein Stammspieler dieser Mannschaft


e) die im U19-Bereich am Ligaspielbetrieb teilnimmt, für die German Masters U11 oder die Deutschen Meisterschaften U13, U15, U17, U19 nominiert wurde. Ziff. 7 ist zu beachten.



# Spielordnung



§ 30



§ 32



§ 38



§ 63

5. Umgruppierungen im U19-Bereich  
Liegt in der Oberliga Nord oder der  
Oberliga Süd ein Überhang an Meldungen  
vor, kann das RWU19 für Mannschaften  
des Verbandsgebietes Nord eine  
Umgruppierung in die Oberliga Süd oder  
für Mannschaften des Verbandsgebietes  
Süd in die Oberliga Nord beschließen.

Voraussetzungen sind, dass





§ 30

# Spielordnung



§ 32

a) die maximale Anzahl von acht Mannschaften je Oberliga nicht überschritten wird,



§ 38

b) das RWU19 eine Zustimmung der umzugruppierenden Mannschaften eingeholt hat,



§ 63

c) die BJA mit beratender Stimme in den Prozess einbezogen werden.

Bei Umgruppierungen hat das RWU19 regionale Gesichtspunkte zu beachten.



# Neue Anlage 10 der Spielordnung

Gruppenspielordnung  
U19 Oberligen

**BADMINTON NRW**



# Präambel

In den Altersklassen U19 (Jugend) und U15 (Schüler) sind die **NRW-Oberliga Nord** und die **NRW-Oberliga Süd** die höchsten Spielklassen der Gruppe West.

Für den Spielbetrieb der beiden Oberligen gilt ergänzend zur Spielordnung und zur Jugendspielordnung die Anlage 10 als Gruppenspielordnung.

**Anlage  
10  
SpO**

## Anlage 10 SpO

# Meldung und Staffeln

Pro Verein **max. 2 Teams**  
je Altersklasse.

Für jede Mannschaft sind vier  
Jungen und zwei Mädchen  
mit ihren Spielstärken zu  
benennen.

Mannschaften, die nicht  
berücksichtigt werden  
können, werden der  
Verbandsliga des Bezirks  
zugeführt.

# Aufstellung

Alle acht Spiele müssen aufgestellt werden.

Können nicht alle acht Spiele aufgestellt werden, wird der Mannschaftskampf nicht begonnen.

Eine Ersatzspieler-Regel ist vorhanden.

**Anlage  
10  
SpO**

# Änderungsantrag TG Herford

§ 41 Ziff. 1h SpO

**-VOTUM-**

**BADMINTON NRW**



1. Die Vereine können die Verlegung des Spiels auf einen anderen Kalendertag vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen:

h) Liegen gesetzliche Schulferien inklusive der Wochenenden gemäß § 17 Ziff. 9 innerhalb der Verlegungsfrist eines Spieltags nach Ziff. 1b bzw. Ziff. 1d, dann darf mit Zustimmung des Gegners ohne weitere Anträge die zweiwöchige Vorverlegungsfrist (1b) bzw. die vierwöchige Nachverlegungsfrist (1d) so genutzt werden, in dem die Schulferien aus der Frist hinausgerechnet werden.

## § 41 SpO

# Austausch

Fragen

Anmerkungen

Optimierungen

